

Informationen zum Lebensprojekt

- Gemäß Artikel 15 des Gesetzesdekrets 62/2024 -

WAS IST DAS LEBENSPROJEKT?

Das **Lebensprojekt** Es handelt sich um ein personalisiertes Programm, das Menschen mit Behinderungen helfen und sie dabei unterstützen soll, mehr Unabhängigkeit und Teilhabe am sozialen Leben zu erlangen.

Der Einzelne ist der Protagonist des Prozesses und wirkt aktiv an der Festlegung der für sein tägliches Leben sinnvollsten Optionen mit.

Das Life Project wird von Einzelpersonen gemeinsam mit Sozial- und Gesundheitsfachkräften sowie Organisationen des dritten Sektors als Team aufgebaut.

Das Projekt verwendet:

- **öffentliche Ressourcen** , d.h. Dienstleistungen und Maßnahmen, die im Gebiet aktiviert werden können;
- **persönliche oder familiäre Ressourcen** ;
- **die Unterstützung durch Organisationen des dritten Sektors** .

→ WARUM ES NÜTZLICH SEIN KANN:

Das Lebensprojekt eignet sich besonders dann, wenn die Person:

- erfordert besser koordinierte Maßnahmen (soziale Bereiche, Gesundheit, Arbeit, Wohnen usw.);
- stößt auf Schwierigkeiten, die seine Teilnahme am gesellschaftlichen Leben einschränken;
- Äußert Wünsche und Projekte, die eine gemeinsame Planung über mehrere Dienste hinweg erfordern (z. B. selbstständiges Wohnen, Arbeitsvermittlung, soziale und gesundheitliche Unterstützung usw.).

Das Lebensprojekt **kann jederzeit angefordert werden**. von der Person mit Behinderung selbst oder von ihrem gesetzlichen Vertreter.

→ **Es ist wichtig, sich vor Einreichung Ihres Antrags für das Lebensprojekt an lokale Stellen zu wenden, um detaillierte Informationen zu erhalten.**

→ WICHTIG ZU WISSEN:

Selbst ohne Aktivierung des Lebensprojekts Es ist jederzeit möglich, verfügbare lokale Dienstleistungen (Sozialdienste, Gesundheitsdienste, Pflegeleistungen und gezielte Unterbringung) direkt gemäß den von den Gemeinden, AST und anderen lokalen Stellen festgelegten Verfahren in Anspruch zu nehmen.

✗ WER ES NICHT BENÖTIGEN KANN:

Personen über 70, die nicht selbstständig sind und keine vor diesem Alter erworbene Behindertenbescheinigung besitzen, haben keinen Zugang zum Life Project (vgl. Art. 33 des Gesetzesdekrets 29/2024).



designed by freemove.com

AN WEN DU DICH WENDEN SOLLTEST :

Für Informationen, Rückfragen oder zur Einreichung eines Antrags wenden Sie sich bitte an:

- **die Union der Gemeinden des Tronto-Tals** (*Unione dei Comuni Vallata del Tronto*);
- **den Sozialen Territorialbereich (ATS)** (*Ambito Territoriale Sociale*);
- **die Einheitliche Anlaufstelle für sozialmedizinische Angelegenheiten (PUA)** (*Punto Unico di Accesso Socio-Sanitario*).

Nachfolgend finden Sie die nützlichen Kontaktdaten des Gesundheitsbezirks und des Sozialterritorialen Bereichs (ATS)

GESUNDHEITSBEZIRK ASCOLI PICENO — ATS 23:

Gemeinden: Appignano del Tronto, Castel di Lama, Castignano, Castorano, Colli del Tronto, Offida, Spinetoli.

Ansprechpartner: Sozialamt oder Sozialberatungsstelle des Bezirks

Telefon: 0736 892522 – 338 4955198

E-Mail: info@unionecomunitronto.it - sportellisociali@unionecomunitronto.it